



Fernunterricht der Klassen 8a und 8b ab dem 14. Dezember 2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

gestern Nachmittag um 16.10 Uhr war es soweit. Ministerialdirektor Föll (Kultusministerium) informierte über die „Besonderen Bestimmungen des Unterrichts ab einer 7-Tages-Inzidenz von über 300“ (vgl.: <https://km-bw.de/,Lde/7845537>)

Für die Schülerrinnen und Schüler unserer Klassen 8a und 8b bedeutet dies, dass wir ab Montag, dem 14. Dezember 2020 bis zum Beginn der Weihnachtsferien, vollständig in den Fernunterricht wechseln.

Fernunterricht heißt, dass nach Orientierungsrahmen für den Fernunterricht gearbeitet wird, wie Sie dies bereits kennengelernt haben (siehe Rückseite). Es besteht hierzu Anwesenheitspflicht im Onlinemodus.

Die Klassenlehrer übernehmen die Koordination der Unterrichtsangebote, die durch die Fachlehrkräfte der jeweiligen Klassen unterstützt werden. Der Bildungsplan wird so angemessen umgesetzt.

Die **Zugangsdaten für das Arbeiten im Onlinemodus** erhalten Sie mit dem Fernunterrichtsplan durch die Klassenlehrer/in.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für Ihre Gesundheit

M. Kramer, Konrektor & T. Dauenhauer, Rektor



Orientierungsrahmen für den Fernunterricht der Klassen 8a und 8b

Strukturierung des Fernunterrichts

- Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht. Eine Nichtteilnahme am Fernunterricht wird deshalb wie eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht behandelt.
- Kontrolle der Anwesenheit aller Schüler*innen wird durchgeführt und dokumentiert.
- Die Lehrerinnen und Lehrer dokumentieren Thema und Inhalt des Unterrichts. Dies kann durch das Klassentagebuch oder in digitaler Form erfolgen.

Leistungsfeststellung:

- Grundsätzlich können alle Leistungen, die im (Fern-) Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen werden.
- Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts, die erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein.
- Mündliche Leistungsfeststellungen sind auch im Fernunterricht möglich.
- Schriftliche Leistungsfeststellungen sind aus Gründen der Chancengleichheit **grundsätzlich im Präsenzunterricht** zu erbringen.

Umsetzung

- Klassen müssen für Videokonferenzen halbiert werden; Kameraeinsatz, Mikro aus!
- Jeder Schüler hat jeden Tag Onlineunterricht (von KL und FL abzudecken), mindestens 2 Schulstunden pro Schüler/Lerngruppe, d.h. jede Lerngruppe sollte mindestens 10 Stunden Onlineunterricht pro Woche erhalten.
- KL unterrichtet täglich seine Klasse (Jitsi-Meet oder Big Blue Button)
- Schüler erhalten zusätzlich Aufgaben über Moodle, Email usw. vom KL und FL
- Aufgaben müssen spätestens nach einem Tag vom jeweiligen Lehrer kontrolliert werden.
- Schüler/innen erhalten Kontrollmöglichkeiten der eigenständigen Aufgaben durch die Lehrkräfte